



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikation und Medien

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

1. **Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen**

1.1 **Aufnahmeprüfung fachliche Eignung**

Eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird mittels studiengangspezifischem schriftlichem Sprachtest durchgeführt, mit welchem überprüft wird, ob die Studienbewerbenden über die für das Studium relevanten Sprachkompetenzen verfügen. Wer die Mindestanforderungen erfüllt, ist für das Studium zugelassen.

Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und für den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig.

1.2 **Arbeitswelterfahrung**

Durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung gilt die einjährige Arbeitswelterfahrung als erfüllt.

1.3 **Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis**

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. Die Stellungnahme hält bei Bewerbungen mit einem nicht als gleichwertig eingestuften Studienberechtigungsausweis fest, dass die Bewerbenden eine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis bestehen müssen, damit sie zum Studium an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.



Modalitäten

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis umfasst folgende Prüfungsfächer sowie Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Deutsch	schriftlich	60 Minuten
Englisch	schriftlich	45 Minuten

Die Sprache Deutsch wird auf dem Niveau C2 geprüft, Englisch auf dem Niveau B2. Die Studiengangleitung kann Prüfungsfächer erlassen, wenn Zertifikate auf dem entsprechenden Niveau vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern das Prädikat «bestanden» erreicht wird.

Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von Kandidierenden, die eine der Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen können.

2. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Kommunikation und Medien wird für Vollzeit- und Teilzeitstudierende gemäss nachfolgendem Aufbau durchgeführt. Die Studiengangleitung kann im Rahmen der regulär angebotenen Module Abweichungen vom Studienverlauf, insbesondere von der in einem Studiensemester zu erwerbenden Anzahl Credits bewilligen. Die Reihenfolge von Modulen, die aufeinander aufbauen, kann nicht verändert werden.

2.1 Assessmentstufe

Auf Assessmentstufe muss eines der beiden Wahlpflichtmodule English for Communication and Media Studies (fast track) oder English for Communication and Media Studies (regular track) gewählt werden.

Modul- gruppe	Modul	Modultyp	Semester		Credits	Bewer- tung	
-	Multimodale Produktion 1: Audio	Pflicht	1	-	2	Note	
-	Multimodale Produktion 2: Video	Pflicht	-	2	3	Note	
-	Visuelle Kommunikation 1: Bildproduktion	Pflicht	1	-	2	Prädikat	
-	Visuelle Kommunikation 2: Bilder verstehen	Pflicht	-	2	3	Prädikat	
-	Medien und Gesellschaft 1: Media Literacy	Pflicht	1	-	4	Prädikat	
-	Medien und Gesellschaft 2: Social Media and Digital Society	Pflicht	-	2	2	Prädikat	
-	Medien und Gesellschaft 3: Kritisches Denken	Pflicht	-	2	2	Prädikat	
SCH1/3	Schreiben 1: Schreibprozess	Pflicht	1	-	4	Note	
-	Schreiben 2: Textsorten	Pflicht	1	-	4	Note	
SCH1/3	Schreiben 3: Textqualität	Pflicht	-	2	4	Note	
-	Schreiben 4: Konzepte und Formate	Pflicht	-	2	4	Note	
-	Journalistik 1	Pflicht	1	-	3	Prädikat	
-	Journalistik 2	Pflicht	-	2	3	Note	
-	Corporate Communications 1	Pflicht	1	-	3	Note	
-	Corporate Communications 2	Pflicht	-	2	3	Note	
-	Marketing 1	Pflicht	1	-	3	Note	
-	Marketing 2	Pflicht	-	2	3	Note	
-	English for Communication and Media Studies (fast track)	Wahlpflicht	1	-	4	Note	
-	English for Communication and Media Studies (regular track)	Wahlpflicht	1	2	2	2	Note
KAL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	1	-	2	Note	
KAL1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	-	2	2	Note	

Zu erwerbende Credits im 1. Semester: 29-31

Zu erwerbende Credits im 2. Semester: 29-31

Zu erwerbende Credits Assessmentstufe: 60

2.2 Hauptstudium

2.2.1 Drittes bis sechstes Semester: Pflichtbereich Hauptstudium Pflichtmodule

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Semester				Credits	Bewer- tung
			3	4	5	6		
-	Grundlagen: Politik und Wirtschaft	Pflicht	3	-	-	-	4	Note
-	Medien und Gesellschaft 4: Medienethik und Medienrecht	Pflicht	3	-	-	-	2	Prädikat
-	Multimodal Argumentative Storytelling	Pflicht	3	-	-	-	4	Prädikat
-	Multimodale Produktion 4: Auftreten und Präsentieren	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	Visuelle Kommunikation 3: Gestalten und Visualisieren	Pflicht	3	-	-	-	6	Prädikat
-	Visuelle Kommunikation 4: Medien- und Interaktionsdesign	Pflicht	-	4	-	-	3	Prädikat
-	Design 1: Design Methods	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	Design 2: Innovation und Entrepreneurship	Pflicht	-	-	5	-	4	Prädikat
-	Fokuskurse	Pflicht	-	-	5	-	7	Prädikat
-	Daten und Statistik	Pflicht	3	-	-	-	2	Prädikat
-	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	3	-	-	-	2	Note
-	Empirische Forschung	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 1	Pflicht	-	-	5	-	4	Prädikat
-	Wissenschaftliches Arbeiten 2	Pflicht	-	-	-	6	2	Prädikat
-	Praktikum*	Pflicht	-	-	-	6	18	Prädikat

Zu erwerbende Credits Pflichtbereich Hauptstudium Pflichtmodule: 70

Zu erwerbende Credits im 3. Semester: 20

Zu erwerbende Credits im 4. Semester: 15

Zu erwerbende Credits im 5. Semester: 15

Zu erwerbende Credits im 6. Semester: 20

2.2.2 Drittes bis sechstes Semester: Pflichtbereich Hauptstudium Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtbereich Gesellschaftliche Handlungsfelder

Im 4. und 5. Semester müssen aus den Wahlpflichtmodulen Gesellschaftliche Handlungsfelder eine Kombination der folgenden aufbauenden Themen gewählt werden: Politik 1 / Politik 2 oder Wirtschaft 1 / Wirtschaft 2 oder Kultur 1 / Kultur 2.

Modul- gruppe	Modul	Modultyp	Semester				Credits	Bewer- tung
			-	4	-	-		
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Politik 1	Wahlpflicht	-	4	-	-	3	Note
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Politik 2	Wahlpflicht	-	-	5	-	3	Prädikat
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Wirtschaft 1	Wahlpflicht	-	4	-	-	3	Note
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Wirtschaft 2	Wahlpflicht	-	-	5	-	3	Prädikat
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Kultur 1	Wahlpflicht	-	4	-	-	3	Note
-	Gesellschaftliche Handlungsfelder: Kultur 2	Wahlpflicht	-	-	5	-	3	Prädikat

Zu erwerbende Credits Pflichtbereich Hauptstudium Wahlpflichtmodule: 6

2.2.3 Drittes bis sechstes Semester: Profilschwerpunkte Hauptstudium

Die Studierenden wählen einen der folgenden drei Profilschwerpunkte, den sie zwischen dem 3. und 6. Semester belegen: Journalismus, Corporate Communications oder Content Marketing.

Profilschwerpunkt Journalismus

Im Profilschwerpunkt Journalismus wählen die Studierenden im 4. Semester entweder das Modul English for Journalists oder das Modul Professional English 1.

Modul- gruppe	Modul	Modultyp	Semester				Credits	Bewer- tung
			3	4	-	-		
-	Multimodale Produktion 3: Audio-visuelle Formate Journalismus	Pflicht	3	-	-	-	4	Note
-	Newsroom Journalismus	Pflicht	3	-	-	-	6	Prädikat
-	Journalistische Formate	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	Praxisprojekt*	Pflicht	-	4	-	-	4	Note
-	Storydesign 1: Themen entwickeln	Pflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Storydesign 2: Multimedia Story	Pflicht	-	-	5	-	4	Note
-	Recherche und Investigation	Pflicht	-	-	5	-	4	Prädikat
-	Forschungsprojekt*	Pflicht	-	-	5	-	4	Note
-	English for Journalists	Wahlpflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Professional English 1	Wahlpflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Bachelorarbeit Journalismus*	Pflicht	-	-	-	6	10	Note

Zu erwerbende Credits 3. bis 6. Semester: 44

Profilschwerpunkt Corporate Communications

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Semester				Credits	Bewertung
			3	4	5	6		
-	Multimodale Produktion 3: Audiovisuelle Formate Corporate Communications	Pflicht	3	-	-	-	4	Note
-	Corporate Newsroom	Pflicht	3	-	-	-	6	Prädikat
-	Berufsprofile, Perspektiven, Tools	Pflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Praxisprojekt*	Pflicht	-	4	-	-	4	Note
-	Professional English 1	Pflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Werkstatt 1: Strategische Konzeption und Designs	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	Werkstatt 2: Management und Prozesse	Pflicht	-	-	5	-	5	Prädikat
-	Trends und Herausforderung	Pflicht	-	-	5	-	3	Note
-	Forschungsprojekt*	Pflicht	-	-	5	-	4	Note
-	Bachelorarbeit Corporate Communications*	Pflicht	-	-	-	6	10	Note

Zu erwerbende Credits 3. bis 6. Semester: 44

Profilschwerpunkt Content Marketing

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Semester				Credits	Bewertung
			3	4	5	6		
-	Multimodale Produktion 3: Audiovisuelle Formate Content Marketing	Pflicht	3	-	-	-	4	Note
-	Newsroom Content Marketing	Pflicht	3	-	-	-	6	Prädikat
-	Content Strategy und Storys	Pflicht	-	4	-	-	4	Prädikat
-	UX-Writing: Texten für digitale Kanäle	Pflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Praxisprojekt*	Pflicht	-	4	-	-	4	Note
-	Professional English 1	Pflicht	-	4	-	-	2	Note
-	Professional English 2	Pflicht	-	-	5	-	2	Prädikat
-	Trends, Tools, Techniken	Pflicht	-	-	5	-	2	Note
-	Lernagentur	Pflicht	-	-	5	-	4	Prädikat
-	Forschungsprojekt*	Pflicht	-	-	5	-	4	Note
-	Bachelorarbeit Content Marketing*	Pflicht	-	-	-	6	10	Note

Zu erwerbende Credits 3. bis 6. Semester: 44

2.2.4 Drittes bis sechstes Semester: Wahlmodule Hauptstudium

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Semester				Credits	Bewer- tung
			3	4	5	6		
-	English: Conversation	Wahl	3	4	5	6	2	Prädikat
-	Français: Médias et communication	Wahl	3	4	5	6	2	Prädikat
-	Entrepreneurship: Mein Start-up	Wahl	-	4	-	6	2	Prädikat

Fakultativ wählbare Credits 3. bis 6. Semester: 6

3. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

4. Wiederholung

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Sofern ein Modul nicht als Wiederholungsprüfung, sondern regulär zum nächstmöglichen Termin repetiert wird, müssen sämtliche Leistungsnachweise des Moduls wiederholt werden.

5. Projekte

Die Pflichtmodule Praxisprojekt und Forschungsprojekt können in Ausnahmefällen auch vor und nach dem 4. oder 5. Semester und über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen.

6. Praktikum

Das Pflichtmodul Praktikum kann in Ausnahmefällen auch vor dem 6. Semester absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen.

Das Pflichtmodul Praktikum kann im Teilzeitstudium über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden. Im Teilzeitstudium werden die Modulbelegungen in Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt.

7. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann frühestens im fünften Studiensemester begonnen werden.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

8. Englischer Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Bachelor of Arts ZHAW in Communication and Media Studies

9. Übergangsbestimmungen

9.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. März 2017

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2016/2017 aufgenommen und nicht bis Ende Frühlingsemester 2018 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.
- b. Studierende, welche per Herbstsemester 2016/2017 das Studium aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Diese wird von der Studiengangleitung veröffentlicht.

9.2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2018/2019 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2021 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.
- b. Studierende, welche das Studium per Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

9.3 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. März 2021

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 1. März 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

9.4 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. Juli 2022

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.
- b. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztafel angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

9.5 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 29. August 2023

Studierende, die vor dem Herbstsemester 2024/2025 mit dem Studium im Studiengang Kommunikation begonnen haben, unterstehen bis und mit Frühlingsemester 2026 dem Anhang vom 8. Juli 2022 und schliessen mit dem Titel Bachelor of Arts ZHAW in Kommunikation mit Vertiefung in [gewählte Vertiefungsrichtung] ab.

Studierende des Studiengangs Kommunikation, die bis Ende Frühlingsemester 2026 das Studium nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium in den Studiengang Kommunikation und Medien überführt und dem vorliegenden Anhang unterstellt.

Die Studiengangleitung regelt die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen.

10. Erlassinformationen

10.1 Metadaten Erlass

Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Studiengang BA Kommunikation und Medien
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

10.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	HS 2010	Originalversion
2.0.0	23.09.2011	HSL	HS 2011	Anpassung Titel
2.1.0	12.04.2012	HSL	HS 2012	Anpassung Abs. 4 Bestehen von Modulgruppen und Abs. 7 Praktika
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014	Anpassungen Abs. 3 Aufnahmeprüfungen (Streichung nach Bewertung BMVO) Ergänzung Abs. 5 Wiederholung von Modulen
2.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 17.02.2015
2.3.0	15.03.2017	HSL	HS 2017	Umfassende Änderungen
2.3.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 10.07.2017
2.3.2	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.4.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Anpassungen in Abs. 1.3 Aufnahmeprüfungen Anpassungen in Modultafel
2.4.1				redaktionelle Anpassung, 06.03.2020
3.0.0	01.03.2021	Rektor	HS 2021	Anpassungen in Abs. 1.3 Aufnahmeprüfung und Abs. 2 Aufbau

4.0.0	08.07.2022	Rektor	HS 2022	Anpassungen in Abs. 1 Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
5.0.0	29.08.2023	Leiter/in Ressort Bildung	HS 2024	Anpassungen in bisherigen Absätzen: Abs. 1 Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen, Abs. 2 Aufbau, Abs. 3 Leistungsnachweise, Abs. 4 Projekte, Abs. 5 Praktikum/Auslandsstudium, Abs. 6 Wahlpflicht im 6. Semester, Abs. 7 Wiederholung von nichtbestanden Modulen, Abs. 8 Bachelorarbeit und Abs. 9 englischer Titel